

## Pferdekauf – was ist zu beachten?

### kleine Checkliste 1 – 2 – 3 - meins

Im Polo ist es in der Regel immer noch üblich, Pferdehandel mit Handschlag abzuschließen. Ein Mann ein Wort. Selten werden extra Kaufverträge abgeschlossen, Geld gegen Pferd, ganze reale Geschäfte halt. Aber was muss der unbedarfte Käufer beachten, wenn er sein Polopferd sozusagen „gebraucht“ in Deutschland kauft oder „frisch“ aus Argentinien einfliegen lässt. Was sind die ersten Schritte?

#### 1a.) Sie haben ein neues Pferd aus Deutschland gekauft?

- Sie bekommen den Equidenpass und die Eigentumsurkunde. Es würde ja auch niemand ein Auto bezahlen ohne den Fahrzeugbrief, oder?

-> Der Besitzwechsel ist unverzüglich anzuzeigen, damit der korrekte Eigentümer im Pferdepass dokumentiert ist. Dafür Pferdepass im Original per Einschreiben mit dem dazugehörigen Formular für Besitzerwechsel an die im jeweiligen Bundesland zuständige Stelle schicken, gegebenenfalls beim Tierarzt vor Ort nachfragen wohin.

#### 1b.) Das Pferd hat einen ausländischen Pass?

Der ausländische Pass ist in Deutschland nicht registriert und Sie sind nicht als Besitzer eingetragen.

- das Pferd muss in D von einem Tierarzt identifiziert und die Angaben im Pass bestätigt werden
- Antrag / Identifizierung des deutschen Tierarztes zusammen mit dem ausländischen Pass (per Einschreiben) einreichen. Nach Prüfung wird dieser möglicherweise anerkannt und Sie werden dort als Besitzer dokumentiert, in diesem Fall würde kein neuer Equidenpass ausgestellt; ansonsten erhalten sie einen neuen Equidenpass.

#### 1c.) Das Pferd hat noch keinen Equidenpass?

#### Das Pferd ist gerade aus Argentinien importiert worden und hat daher noch keinen Equidenpass?

Jedes Pferd benötigt einen Chip / Transponder zur Identifizierung in den Hals. Mancherorts haben die Tierärzte diese vorrätig und können die Beantragung des Passes direkt vornehmen (III und IV), ansonsten gilt

- I. die Formulare bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) bestellen  
per Fax 02581/6362-540, Telefon 02581/6362-199 .
- II. Formular ausfüllen und an die FN zurückschicken (Halturnummer zwingend erforderlich).  
Nach Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars erhalten Sie die bestellte Anzahl Transponder, inkl. gleicher Anzahl Anträge für Equidenpässe.
- III. Ein dazu befugter Tierarzt/eine sachkundige Person setzt den Transponder, füllt die Antragsunterlagen für den Equidenpass sowie das Abzeichendiagramm aus und bestätigt es mit seiner Unterschrift.
- IV. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen müssen inkl. Abzeichendiagramm an die FN zurückgeschickt werden.
- V. Nach Erfassung der Daten wird ein Pass erstellt und an Sie verschickt.

"Einschläfern oder Bolzenschuss" Sicher will niemand, der gerade ein Pferd erwirbt, gerne an das Ende seines vierbeinigen Gefährten denken, dennoch muss eine entsprechende Angabe im Equidenpass getroffen werden und durch Unterschrift ausdrücklich bekräftigt werden.

Die Eintragung: " Nicht zur Schlachtung vorgesehen " schließt die spätere Verwendung als Schlachtpferd unwiderruflich aus.

Der Eintrag: " Zur Schlachtung vorgesehen" lässt jedem Pferdebesitzer immer noch alle Möglichkeiten offen. Ist das Ende eines Pferdes nahe, steht es dem Besitzer frei, es einschläfern zu lassen oder für kleines Geld an einen Schlachtbetrieb zu veräußern.

## 2.) Überprüfung des Impfschutzes

Die Impfungen werden seit Einführung des Equidenpasses in selbigen eingetragen. Handelt es sich um Tiere die auf Turnieren gehen sollen, gilt abweichend von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung gem. HPA Regel 4d: nach Grundimmunisierung mit 2 Impfungen im Abstand von mind. 21 Tagen und nicht mehr als 92 Tagen, eine jährliche Auffrischungsimpfung gegen Influenzaviren, wobei der durchführende Tierarzt nicht gleichzeitig der Eigentümer sein darf.

Eine Tetanusprophylaxe ist jedoch ebenfalls empfehlenswert.

Im Zweifelsfall die Rücksprache mit dem Tierarzt suchen.

## 2a) Pferd ohne Equidenpass und/oder „frisch“ importiert:

- unverzüglich mit der Grundimmunisierung beginnen.

Kein Pferd darf gem. HPA ohne mindestens die erste Spritze der Grundimmunisierung auf den Platz gehen, geschweige denn an einem Turnier starten.

## 3.) Versicherung?

Der DPV schreibt vor, dass jeder Spieler eine persönliche Haftpflichtversicherung, sowie jeder Tierhalter eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben muss.

Der Abschluss einer Pferde-OP-Versicherung ist für Pferdebesitzer ebenfalls gut abzuwägen, denn schnell gehen Tierarztrechnungen bei Koliken oder Verletzungen und ähnlichem in schwindelerregende Höhen.

Stand Feb. 2013

In dem Sinne gut vorbereitet wünschen wir einen tollen Start in die Saison

Ciao

Sandra